

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:

Betreff:

**Bestellung der Mitglieder für den Beirat zur
Gesamtanlagenschutzsatzung
hier: Neubestellung des Vertreters der
Architektenkammer Heidelberg**

Beschlussvorlage Offenlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	27.04.2010	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.05.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Bestellung des nachstehend aufgeführten Vertreters der Architektenkammer Heidelberg in den Beirat zur Gesamtanlagenschutzsatzung als Nachfolger von Herrn Jürgen Mayer, beginnend mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der laufenden Amtszeit zum 30.09.2013 im Wege der Offenlage:

Herr

Bernd Müller

Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Amt Mannheim

L 4, 4-6

68161 Mannheim

Begründung:

Zum Schutz des Bereichs „Alt Heidelberg“ als Gesamtanlage gemäß Paragraph 19 Absatz 2 Denkmalschutzgesetz hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg in der Sitzung am 27.11.1997 die Gesamtanlagenschutzsatzung beschlossen.

Entsprechend Paragraph 6 der Satzung wurde zur Unterstützung der Durchführung der Gesamtanlagenschutzsatzung ein Beirat gebildet. Näheres regelt die Geschäftsordnung in der vom Gemeinderat am 06.03.2008 beschlossenen, zum 01.10.2008 in Kraft getretenen Fassung (Drucksache 0429/2007/BV). Hierin sind die Aufgaben, Anzahl der Beiräte, Zusammensetzung, die Modalitäten der Berufung in den Beirat sowie die Dauer der Amtszeit geregelt.

Die Berufung der Beiratsmitglieder erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats im Wege der Offenlage nach Vorbehandlung im Bauausschuss.

Entsprechend Paragraph 3 der Geschäftsordnung beträgt die Amtszeit der Mitglieder 5 Jahre, bei Wahrnehmung des alternierenden Vorschlagsrechts 2 Jahre und 6 Monate. Eine Berufung in den Beirat kann für die Dauer von maximal zwei aufeinanderfolgenden Amtszeiten erfolgen.

Nach der Geschäftsordnung steht der Architektenkammer Heidelberg das Vorschlagsrecht für einen Architekten zu. Die Architektenkammer Baden-Württemberg, Kammergruppe Heidelberg, hatte für die aktuelle Amtszeit beginnend ab dem 01.10.2008 den Heidelberger Architekten Herrn Jürgen Mayer benannt. Herr Mayer hat mitgeteilt, dass er seine Mitarbeit im Beirat zur Gesamtanlagenschutzsatzung beenden möchte, da er bei Bauvorhaben in der Altstadt vielfach befangen war und wegen Befangenheit von der Beratung ausgeschlossen werden musste.

Die Architektenkammer Baden-Württemberg, Kammergruppe Heidelberg, hat als Nachfolger folgenden Vertreter vorgeschlagen:

Herrn Bernd Müller.

Herr Müller ist Leiter von Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Mannheim, und Autor des Architekturführers Heidelberg (Bauten um 1000-2000) aus dem Jahr 1998. Er kennt sich in der historischen Substanz Heidelbergs hervorragend aus. Die für eine Berufung gemäß Paragraph 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung geforderte fachliche und persönliche Qualifikation ist bei dem vorgeschlagenen Vertreter der Architektenkammer Heidelberg gegeben.

Auf die Vorlage zur Neubestellung des Beirats zum 01.10.2008 (Drucksache 0001/2008/BvOf) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Unter Übernahme des Vorschlags der Architektenkammer Heidelberg bitten wir, die genannte Person in den Beirat zu berufen.

gezeichnet
Bernd Stadel